

Master Soziologie

Umstieg in den neuen Studienplan – Ja oder Nein?

Inhalt

Erste Orientierung: Einschätzen der Studiendauer.....	1
Sie können Ihr Masterstudium Soziologie innerhalb eines Jahres abschließen.....	1
Sie benötigen für den Abschluss des Studiums noch 3 Semester.....	2
Sie benötigen für den Abschluss des Studiums 4 Semester.....	2
Welche Vorteile bringt der neue Studienplan?.....	2
Was muss man vor der Unterstellung beachten?.....	3
Wie funktioniert die Unterstellung konkret?.....	3

Erste Orientierung: Einschätzen der Studiendauer

Der Prozess des freiwilligen vorzeitigen Umstiegs vom auslaufenden Curriculum in die neue Version 2024 wird als „Unterstellung“ unter den neuen Studienplan bezeichnet. Für die Entscheidungsfindung, ob Sie sich unterstellen lassen oder nicht, sollten Sie sich Ihren Prüfungspass genau ansehen. Versuchen Sie - basierend auf Ihren bisherigen Studienleistungen eine realistische (!) Einschätzung zu treffen, wie lange Sie für Ihr Studium noch benötigen werden. Stellen Sie sich folgende Fragen:

- Wie viele ECTS konnten Sie bisher pro Semester absolvieren?
- Wie viele ECTS fehlen Ihnen noch?
- Wie viele ECTS können Sie in den kommenden Semestern voraussichtlich bewältigen?

Bedenken Sie, dass das Verfassen einer Masterarbeit mit allerlei Hürden verbunden sein kann, denen Sie im Lauf Ihres bisherigen Studiums eventuell noch nicht begegnet sind: Schwierigkeiten bei der Themenfindung und Themenabgrenzung, Suche nach einer Betreuung, Schreibblockaden, Datenbeschaffung und Datenverfügbarkeit usw. Planen Sie also einen Puffer für unvorhergesehene Zwischenfälle ein, wenn Sie überlegen, wie lange Sie noch für den Abschluss des Studiums benötigen.

Sie können Ihr Masterstudium Soziologie innerhalb eines Jahres abschließen

Ein Verbleib im auslaufenden Studienplan und ein Abschluss des Studiums in der Version 2014 ist machbar. Absolvieren Sie – sofern noch nicht erfolgt – so rasch wie möglich folgende Lehrveranstaltungen bzw. Module.

MA FE – UE Professionalisierung wissenschaftlicher Recherche (2 ECTS)

MA T – Lektüreseminar (2 ECTS)

MA SE – soziologische Erweiterung: falls Sie in diesem Modul bisher 6 ECTS prüfungsimmanente Studienleistungen gesammelt haben, schließen Sie den prüfungsimmanenten Teil bald ab. Lektüreseminare mit 2 ECTS können voraussichtlich nur mehr im Wintersemester 2024 angeboten werden.

Für die Übung „Professionalisierung wissenschaftliche Recherche“ gibt es voraussichtlich kein Äquivalent im neuen Studienplan. (Äquivalenzverordnung tba – wird nach dem Erscheinen auf der Website der SPL verfügbar gemacht)

Sie benötigen für den Abschluss des Studiums noch 3 Semester

In dieser Konstellation empfehlen wir einen Umstieg in den neuen Studienplan. Bei zügigem Studienfortschritt und sehr sorgfältiger Planung ist ein Abschluss im auslaufenden Studienplan allerdings umsetzbar. Nehmen Sie eventuell die Beratungsangebote der Studienservicestelle und der Studierendenberatung wahr. Besuchen Sie die unter Punkt 1 gelisteten Lehrveranstaltungen möglichst im Wintersemester 2024, wenn Sie sich für einen Verbleib im auslaufenden Studienplan entscheiden. In den Folgesemestern kann die Übung „Professionalisierung wissenschaftlicher Recherche“ nur mehr bei Bedarf angeboten werden. Im Fall des Lektüreseminars müssen Sie laut geplanter Äquivalenzverordnung (tba) stattdessen ein Seminar mit 5 ECTS und 2 Semesterstunden belegen.

Sie benötigen für den Abschluss des Studiums 4 Semester

In dieser Konstellation ist ein baldiger Umstieg dringend angeraten. Es können in künftigen Semestern nur noch wenige Lehrangebote entsprechend der Systematik des auslaufenden Studiengangs angeboten werden. Gelingt der rechtzeitige Studienabschluss per 31.10.2026 knapp nicht, müssen Sie umsteigen und Lehrveranstaltungen des neuen Studienplans (siehe Methodenmodul M4!) nachholen. Diese Frist für das Auslaufen des Studiengangs ist rechtlich bindend und kann nicht weiter erstreckt werden.

Welche Vorteile bringt der neue Studienplan?

Der Bereich der anwendungsorientierten Lehrveranstaltungen wurde reformiert - die Aufteilung in mehrere Bereiche bei den Forschungsspezialisierungen wurde aufgehoben. Im individuellen Vertiefungsmodul kann zwischen mehr Lehrveranstaltungen als bisher gewählt werden. Dies soll Studierenden mehr Möglichkeiten in der Zusammenstellung eines passenden und – im optimalen Fall - auf die Masterarbeit abgestimmten Lehrprogramms eröffnen.

Das Lehrangebot orientiert sich ab W2024 fast ausschließlich an den neuen Regularien. Die Semesterplanung und das Einhalten des empfohlenen Ablaufs ist im neuen Curriculum einfacher als in der auslaufenden Version, in der Sie sich bei der Planung an der Äquivalenzverordnung orientieren müssen.

Modulbeschreibungen und Qualifikationsziele wurden geschärft und im neuen Curriculum klar formuliert.

Im Semester des Übergangs W2024 wird für alle Studierenden einmalig (!) die Voraussetzungskette des auslaufenden Studienplans – Modul MA M Methoden abgeschlossen – ausgesetzt. Im neuen Studienplan existiert diese Voraussetzung nicht mehr. Studierende, die in den neuen Studienplan übertreten wollen, sollen durch den Umstand, dass der Studienplan erst ab 1. Oktober gilt, die Anmeldung aber bereits im September erfolgen muss, nicht benachteiligt werden.

Last but not least: bei vielen Lehrveranstaltungen beginnt die Antrittszählung neu. Wenn Sie beispielsweise die Übung „Spezielle multivariate Analyseverfahren“ im auslaufenden Studienplan bereits dreimal negativ absolviert haben, dann beginnt die Zählung der Antritte bei der entsprechenden Übung im neuen Studienplan aus dem Modul M4 von vorne.

Was muss vor der Unterstellung beachtet werden?

Wenn Sie noch **Prüfungen zu Vorlesungen aus dem Sommersemester 2024** (angeboten nach dem „alten“ Studienplan) belegen wollen, erledigen Sie das, **bevor** (!) Sie die **Meldung zur Unterstellung** in der Studienservicestelle bekannt geben. Ehe Sie in den neuen Studienplan wechseln, sollten keine Benotungen aus dem Vorsemester mehr offen sein.

Falls Sie beabsichtigen, eine bereits erbrachte **positive Studienleistung** zu **wiederholen**, weil Sie mit der Benotung nicht zufrieden sind, beachten Sie bitte, dass eine laut Anerkennungsverordnung anerkannte Leistung nicht mehr verbessert werden darf. Sie müssen die Prüfungswiederholung vor dem Umstieg ins neue Curriculum erledigen.

Reichen Sie die Unterstellung so bald wie möglich ein und zögern Sie diese nicht unnötig hinaus. Planen Sie einen **Zeitpuffer** zwischen Meldung der Unterstellung und tatsächlichem Übertrag Ihrer bisherigen Studienleistungen in den neuen Prüfungspass ein.

Eine **Anerkennungsverordnung** (tba – wird nach dem Erscheinen auf der Website SPL 23 veröffentlicht) regelt nachvollziehbar und verbindlich, welche Leistungen des auslaufenden Curriculums für welche Lehrveranstaltungen und Module im neuen Curriculum anerkannt werden können. Bei Studienleistungen, bei denen die Anerkennungsverordnung keine Wahlmöglichkeiten eröffnet, sind Sie an diese Regelungen gebunden.

Wie funktioniert die Unterstellung konkret?

Der freiwillige Umstieg in den neuen Studienplan ist ab 01.10.2024 möglich. Folgende Schritte sind zu erledigen:

- 1) Kontrollieren Sie Ihren Prüfungspass.
- 2) Wenn Sie nicht möchten, dass Prüfungsleistungen, die Sie im auslaufenden Studiengang erbracht haben, laut Anerkennungsverordnung in den neuen Studienplan übertragen werden, müssen diese vorab im Prüfungspass ins Interessensmodul verschoben werden. Das Interessensmodul wird nicht für den Studienabschluss verwendet und Prüfungsleistungen, die sich in diesem Modul befinden, können nicht automatisch in den neuen Studienplan übertragen werden.
- 3) Füllen Sie das **Formular „Meldung der Unterstellung unter das neue Curriculum“** aus und senden Sie es an spl.sociologie@univie.ac.at
- 4) Nachdem Ihre Studienkennzahl durch die Studienzulassungsstelle geändert wurde, können die bisher erbrachten Leistungen im Prüfungspass übertragen werden.
- 5) Sollten Sie Prüfungsleistungen absolviert haben, die nicht durch die Anerkennungsverordnung geregelt sind, sondern per Bescheid anerkannt werden könnten, werden Sie von der Studienservicestelle Soziologie darüber verständigt
- 6) Bei Fragen oder Unklarheiten kontaktieren Sie die **Studienservicestelle Soziologie!**